

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

Ich fühle mich gezwungen, zu einem Zeitpunkt, an dem unsere Heimat an einem Wendepunkt steht, das Wort zu ergreifen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass gemäß Artikel 1 der Verfassung „Die Republik Polen das gemeinsame Gut aller Staatsbürger“ ist.

In einem Staat im Herzen Europas wird durch Gesetze, die nur ein scheinbares Recht sind, die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, die amtierende Vorsitzende des Obersten Gerichtsorgans, vor Ablauf der verfassungsmäßig festgelegten Amtszeit ihres Amtes enthoben. Dies ist ein Angriff auf die Struktur eines der wichtigsten staatlichen Organe. Dies geschah nicht durch den Einsatz militärischer oder paramilitärischer Kräfte, sondern durch die Annahme verfassungswidriger Lösungen, die nach der Formel des berühmten Philosophen Gustav Radbruch einfach als „das gesetzliche Unrecht“ bezeichnet werden. Diesmal erzeugte man keine Illusion, wie bei der Übernahme durch die Legislative und Exekutive des Verfassungsgerichtshofes, wo bis zum Ende der Amtszeit seines Präsidenten gewartet wurde.

Heute wurden nicht nur die Meinungen der polnischen und internationalen Rechtslehre zurückgewiesen, die Errungenschaften der gesamten Rechtsprechung, sondern auch die Positionen von sozialen Organisationen, bekannten nationalen und internationalen Autoritäten sowie bewussten polnischen Bürgern. Deswegen gibt es für die Zerstörer des demokratischen Rechtsstaats, der nach Art. 2 der Verfassung die Republik Polen ist, keine rechtliche oder moralische Rechtfertigung.

Alles, was der Unabhängigkeit der Gerichte, in diesem Fall die Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofs, schadet, verletzt das Grundrecht eines jeden Bürgers, nämlich das Recht auf ein unabhängiges Gericht. Dies ist nicht nur auf unsere europäische Kultur zurückzuführen, sondern auch auf die in der westlichen Zivilisation allgemein anerkannten Rechtsnormen, wie sie in Artikel 14 des Internationalen Paktes der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte genannt werden.

II.

Ich möchte richtig verstanden werden. Ich verteidige nicht meine Position, sondern die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats. Deshalb habe ich als Richterin und Erste Präsidentin des Obersten Gerichtshofs trotz ständiger persönlicher Angriffe, der Lügen und Hassreden, die gegen mich gerichtet werden, zu sagen, dass es keine leichte Aufgabe war, das hieße, es müsse zu viel verschwiegen werden! Ich habe diese brutalen Schikanen, deren Zweck war, mich zum demütigen Schweigen oder gar zum Rücktritt zu zwingen ausgehalten, nur weil ich die Nation sowohl als unabhängiger Richter der Republik Polen als auch als unabhängiger Präsident des Obersten Gerichtshofs vertrete.

Ich habe mein Mandat vom Präsidenten der Republik Polen erhalten, der gemäß Artikel 126, Absatz 2 der Verfassung „der höchste Vertreter der Republik Polen ist“. Es handelt sich um ein Mandat, das mindestens so stark ist wie das Mandat der Abgeordneten oder Senatoren der Republik Polen. Ich habe geschworen, sogar vor Gott, unnachgiebig die Verfassung und die daraus resultierende Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Ihre Verletzung zuzulassen, wäre eine Zustimmung zu Gesetzlosigkeit und Ungerechtigkeit; es gäbe eine Zustimmung zur Demontage eines demokratischen Rechtsstaates, nämlich der Republik Polen.

III.

Ich warne davor, gegen den Gesellschaftsvertrag, der die Verfassung ist, zu verstoßen. Es ist ein

Weg über die Schlucht, in die die ganze Nation abstürzen kann. Dies wurde in der US-Unabhängigkeitserklärung von 1776 am Treffendsten vertrieben: "Natürlich wird die Klugheit vorschreiben, dass die permanente Regierung nicht aus trivialen und vorübergehenden Gründen geändert werden sollte (...). Wenn jedoch eine lange Reihe von Missbräuchen und Usurpationen, die sich ständig in die gleiche Richtung bewegen, die Absicht offenbaren, eine absolute und despotische Macht einzuführen, dann ist es ein legitimes und menschliches Recht und eine Pflicht, eine solche Regierung abzulehnen und einen neuen Wächter für die eigene und zukünftige Sicherheit zu schaffen."

IV.

Ich fordere die Bürger auf, die polnische Verfassung zu lesen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Mögen sie in ihrem eigenen Interesse über den Weg der herrschenden Mehrheit nachdenken. Es ist wichtig, daran zu denken, dass niemand, der die demokratischen Wahlen gewinnt, nicht nur im Namen seiner Wähler, sondern im Namen aller Bürger regiert. Niemand darf die verfassungsmäßigen Strukturen staatlicher Organe zerstören. So verhält sich nur ein Besatzer. Die Grundidee des Gemeinwohls ist nicht nur der Eckpfeiler der polnischen Verfassung, sondern auch der katholischen Soziallehre, die allen Gläubigen so nahe steht. Verschiedene Verstöße gegen das Gemeinwohl sind daher nicht nur rechtswidrig, sondern auch zutiefst unmoralisch. „Wir, das Volk Polens“, wie wir es in der Präambel der Verfassung nennen, können niemals unsere Zustimmung geben.